**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 21 (1905)

Heft: 9

Rubrik: Verbandswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wir denselben auch systematisch und beharrlich führen. Geben wir uns keinen Allusionen hin; der Kampf kann zu ungeahnten Konsequenzen führen; er wird unsere ganze Kraft in Anspruch nehmen.

#### B. Die ju treffenden Dagnahmen.

Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins vom 4./5. Juni 1905 beschließt, es sei die Zentralleitung beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreisen, um den Streifs vorzubeugen, oder, wenn sie aussbrechen, sie zu bekämpsen.

Bu diesem Zwecke sind bis zur Aufstellung und Genehmigung eines definitiven Reglementes solgende

Grundsätze als Wegleitung maßgebend:

I. Das Streben nach einem geeinigten und festen Zusammenschluß des gesamten Standes und nach einem gemeinsamen Tragen der Folgen des Kampses, innersbald zu bezeichnender Grenzen.

II. Acuffnung einer Reserve oder Garantiesumme, groß genug, um in kritischen Zeiten es jedem einzelnen Gliede zu ermöglichen, die eingegangenen Verpflicht-

ungen zu erfüllen.

III. Schaffung oder Bezeichnung einer zentralen Drganisation, welche die Ausgabe hätte, von Fall zu Fall die ersorderlichen Maßnahmen einzuleiten und den heute gesaßten Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen.

IV. Zur Erledigung der Forderungen, welche von Seite der Arbeiter an die unserm Berbande augehörenden Arbeitgeber örtlich oder allgemein gestellt werden, sind solgende Maßnahmen zu treffen:

1. Die Bernfsverbände entscheiden jeweisen, ob oder inwiesern für ihren Beruf den Forderungen der Arbeiter betreffend Normalarbeitszeit, Sonntags- und Nachtarbeit, Minimallohn, Löhnung, Kündigung 2c. entsprochen werden kann. Es wäre zu wünschen, daß in allen Berusen nach und nach bezügliche Kormen

aufgestellt würden.

2. Sind Begehren von Seite der Arbeiter schriftlich an einzelne Betriedsinhaber oder an Ortsvereine einsereicht worden, so sind diese Begehren unter Zuzug einer Bertretung der unter Ziffer 3 bezeichneten Zentralstelle eingehend zu prüsen. Sodann ist mit den Arbeitern zu verhandeln und begründete und zeitgemäße Forderungen sind möglichst zu berücksichtigen. Auf Bunsch der vorgenannten Betriedsinhaber oder Ortsvereine können Sachverständige zu den Unterhandlungen mit den Arbeitern oder zu den Beratungen im engern Kreise beigezogen werden. Kommt auf diesem Wege eine Einigung nicht zu stande, und es bricht ein Streif aus, so sind für die Durchsührung desselben die hier in Betracht sallenden Beschlüsse maßgebend.

3. Ist ein Streik ausgebrochen, so ordnet die Zentralstelle (Zisser III) in Verbindung mit den vom Streik betroffenen Betriebsinhabern sofort die Vestellung einer Spezialkommission an, in welcher die Zentralstelle eine Vertretung haben soll. Diese Kommission hat dis zum

Ende des betreffenden Streifes die Aufgabe, den Gang besselben zu überwachen und alle zum Schuße der vom Streif betroffenen Kollegen und der Interessen des gesamten Standes ersorderlichen Maßnahmen zu treffen. Weder einzelne Betriebsinhaber noch die vom Streif betroffenen Ortsvereine dürsen ohne Einverständnis dieser Kommission die Arbeit wieder ausnehmen lassen.

4. Wo besondere Umstände es gebieten, können vereinigte Berufsgruppen auch die Aussperrung der Ar-

beiter beschließen.

5. Bet Ansbruch eines Streites oder einer Ausiperrung hat jeder davon betroffene Betriebsinhaber
eine Verpstichtung zu unterzeichnen, laut welcher er sich
mit allen Betroffenen solidarisch erklärt und die Arbeit
nur nach regelrechtem und gemeinsam beschlossenen Schluß des Streits wieder ausnehmen läßt. In diesen Verpstlichtungen ist eine Konventionalstrase von mindestens 500 Fr. nebst einem Betrag von 50 Fr. für jeden beschäftigten Arbeiter vorzusehen. Diese Strase wäre zu bezahlen, salls ein Betriebsinhaber die einge-

gangene Verpflichtung nicht einhalten würde.

6. Die Zentralvorstände von Berufsberbänden, deren Mitglieder oder Settionen von einem Streit betroffen werden, sowie die Vorstände der allgemeinen Sandwerkervereine des Ortes haben ebenfalls die Pflicht, den vom Streit betroffenen Rollegen mit Rat und Tat beizustehen; so namentlich haben die der Organisation angehörenden — so viel an ihnen — dahin zu wirken, daß die bom Streit betroffenen Betriebsinhaber nicht auf Ablieferung übernommener Arbeiten gedrängt werden. Wo die Berhältnisse eine finanzielle Unterstützung der vom Streif betroffenen Kollegen als unerläßlich erscheinen lassen, haben in erster Linie die Berufsver= bände und nach ihnen die allgemeinen Handwerfer= vereine des Ortes die Beitragspflicht. Keichen ihre Mittel nicht aus, so werden Beiträge von der vom Gesamtverband zu äuffnenden Garantiesumme (Ziffer II) verabfolgt.

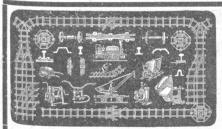
7. Weitere Magnahmen im Sinne vorstehender Bestimmungen bleiben den vorgenannten Kommissionen

von Fall zu Fall vorbehalten.

# Verbandswesen.

Schweizerischer Drechslermeisterverein. Der vor zwei Jahren gegründete Schweiz. Drechslermeisterverein hielt am 28 Mai in Luzern seine Generalversammlung ab. Die Bersammlung beschloß einstimmig den Eintritt des Bereins als Sektion in den Schweizer. Gewerbeberein. Der Vorstand wurde beauftragt, die Frage betreffend Stellungnahme gegenüber Streiken zu prüfen.

Berband schweizerischer Spenglermeister. Die Generals versammlungen des Verbandes schweiz. Spenglermeister und Blechwarenfabrikanten und des Unfallversicherungss verbandes schweiz. Spenglermeister, welche dieses Jahr



Fritz Marti, Aktiengesellschaft,
Maschinenhallen & Werkstätten in Wallisellen & in Bern b. Weyermannshaus.

Verkauf & Miete von (63 05

Bauunternehmer-Material.

Transportable Stahlbahnen, Rollbahnschienen in zahlreichen Profilen, Querschwellen, Rollwägelchen verschiedener Grössen. Stahlgussräder für Rollwagen, Drehscheiben, Radsätze, Bandagen, Achsen, Kreuzungen etc. Bohrstahl, Schaufeln, Pickel etc.

Industrielle Anlagen. Mechanische Einrichtungen.

Preislisten, Prospekte und Kostenvoranschläge gratis

Lokomobilen. Pumpen. Ventilatoren. Kleine Bau-Lokomotiven. in Lausanne stattsinden, wurden auf den 18. Juni sestgesetzt. — In einer General- und einer Delegiertenversammlung, sowie 11 Vorstandsstütungen wurden
insbesondere die Lohnbewegungen in Freiburg und
Lausanne, das Streikregulativ, das Submissionswesen
und die Schmutkonkurrenz behandelt.

## Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten,

Lieferung und Montierung eines esestrischen Drehtrans für die Schiffswerfte in Romanshorn an die Gesellschaft der L. v. Rollschen Eisenwerfe, Gießerei Bern.

Erstellung einer Seizung verbunden mit Warmwasserversorgung in der Barade des Kantonsspitals Zürich an Gebrüder Sulzer in Winterthur.

Dienst- und Magazingebände der Elektrizitäts- und Wasserwerke der Stadt Bern. Zimmerarbeiten an Ingold & Eichenberger; Spenglerarbeiten an Stettbacher; Dachdeckrarbeiten an Haldimann, alle in Bern. Bauleitung: Ed. Rybi, Architekt.

Zähringerschulhaus Basel. Granitarbeiten an A. G. Schweiz. Granitwerke in Bellinzona.

Protestantische Kirche Zug. Warmluftheizung an R. Breitinger, Ingenienr, Heizungsgeschäft, Zürich II.

Erweiterung der Lofomotiv- und Majchinenfabrif Binterthur. Granitarbeiten an A. G. Schweizer. Granitwerke in Bellinzona.

Eidg. Munitionsfabrik in Altdorf. Warmwasserheizung in das neue Backgebäude an R. Breitinger, Ingenieur, Heizungsgeschäft, Zürich II.

Zenghans Rapperswil. (Direktion der eidg, Bauten). Granitarbeiten an A. G. Schweizer. Granitwerke in Bellinzona.

Elektrizitätswerke am Rheintaler Binnenkangl. Das Wohnhaus beim untersten Ueberfalle an Bammeister Niederer in Altstätten; die Werkstätte-Ginrichtung an die Maschinenfabrik Oerlikon.

Schloft Buonas. Umbau der Warmluftheizung an R. Breitinger, Ingenieur, Heizungsgeschäft, Zürich II.

Postneubau Linthal. Granitarbeiten an A. G. Schweizer. Granitwerke in Bellinzona.

Billa Meisenburg in Zug. Nene Warmluftheizung an R. Breitinger, Ingenieur, Heizungsgeschäft, Zürich II.

Billa Dr. Stanb, Horgen. Granitarbeiten an A. G. Schweiz. Granttwerfe in Bellinzona.

Lieferung von Grabplatten für die Gemeinde Stans an A. G. Schweizer. Granitwerke in Bellinzona.

Bohnhans von Sru. Zollinger-Brunner in Erlenbach. Warmwasserheizung an R. Breitinger, Ingenieur, Heizungsgeschäft, in Zürich II.

Bflästerung des Zentralbahuplates und der Zentralbahustraße in Bajel, ca. 8100 Quadratmeter, in Jarrahholz samt Betonunterslage an E. Baumberger & Roch in Bafel.

Nenbauten der Firma Brandeis & Co. in Zürich IV. Die Lieferung von Steinhauerarbeiten in Bollinger- und St. Margretherftein an Graffi & Trentini, Steinhauermeister, in Zürich II.

Drei Doppelwohnhäuser im Hagenbuch, St. Fiben, siir die Ecselschaft siir Arbeiterwohnungssiirsorge in St. Gallen. Schreinerarbeiten an C. Taubenberger, Nobis & Blattner, Schlatter & Söhne; Glaserarbeiten an C. Taubenberger und U. Brägger; Installationen an Altorfer & Lehmann, Franz Martin und Karl Sschemmoser, alle in St. Gallen. Bauleitung: J. Kinast, Baufachlehrer.

Schifflistiderei der SS. Altwegg & Cie. in Sulgen. Warm-wasserheizung an R. Breitinger, Ingenieur, Heizungsgeschäft, in Zürich II.

Schulhäuser Dußnaug-Oberwaugen (Thurgau). Erstellung eines Dachzimmers im Schulhause Dußnaug an J. Büchi, Schreinermeister, Dußnaug; eichene Riemenböben in den Gängen des Schulhauses Oberwaugen an Taubenberger, Parquetier, St. Gallen.

Landhans Boffart in Luzern. Granitarbeiten an A. G. Schweiz. Granitwerke in Bellinzona.

Erstellung eines Milchabtühltroges aus Beton für die Käfereigeselschaft Lommiswif (Solothurn) an B. Stüdeli & Sohn, Baugeschäft, Bellach.

Erstellung eines Nebengebändes mit Käsekeller der Käjereigesellsichaft Renfirch a. Th. Sämtliche Arbeiten an H. Wartenweiler, Baumeister, Kenzenau.

Sämtliche Arbeiten zu einer nenen Friedhofanlage in Bruggen an Rossi-Zweisel in St. Gallen und Pflästerer Krampert, Lachen.

Guter in Zurich. Urbeiten an Ingenieur und Geometer Suter in Zurich.

Nene Kataftervermeffung St. Morit an Geometer F. Bonorand in Gelerina.

Alfar in Bodio. Granitarbeit an A. G. Schweizer. Granit-werke in Bellinzona.

Basserversorgung Renzlingen (Berner Jura). Sämtliche Arsbeiten an H. Brem, Spenglermeister, Dornach.

Basserversorgung Malleran (Berner Jura). Sämtliche Arbeiten an M. Faigaur, Schlossermeister, Malleran. Projekt und Bauleitung: H. Benziker, Ingenieur, Basel.

## Perschiedenes.

Rommunale Gewerbeunterstützung. (rd.-Korr.) Gine neue und beachtenswerte Erscheinung ift im Kanton Bern die Tendenz, von Gemeindewegen für die Forderung von Induftrie und Gewerbe Opfer zu bringen, die freilich in den seltensten Fällen verloren find. Jura gibt es verschiedene Gemeinden, welche entweder auf eigene Rechnung Uhrenfabriken, Steinschleifereien 2c. gründeten oder aber Unternehmern dieser Art alle mög= lichen Erleichterungen zur Etablierung verschaffen, indem sie ihnen billige Kapitalien, unentgeltliches Bauterrain oder bestimmt befristete Steuerfreiheit gewähren. Aehn= lich weitsichtiger Politit verdanten auch verschiedene oberaargauische Ortschaften, hauptsächlich Langenthal, ihr imposantes Aufblühen. Und neuestens gewinnen solche kommunale Beftrebungen auch im Oberland Boden. Den Anfang machte hier die Gemeinde Brieng= wiler, welche dieser Tage beschloß, auf öffentliche Rechnung ein großes Sägewert mit Bauholzfräsen zu erstellen, dem ein großer Maschinensaal angegliedert wird. Der lettere foll allen in der Gemeinde wohnenden Intereffenten dazu dienen, ihre Maschinen darin aufzustellen und die gemeinsame ausgiebige Baffertraft zu benuten. Durch dieses Wert, das allerdings eine neid= lose Einträchtigkeit der Beteiligten voraussett, werden bedeutende Bau- und Leitungsersparnisse erzielt.

# C. J. Weber

Dachpappen- und Teerprodukte - Fabriken

**Muttenz - Basel** Älteste und grösste Firma der Branche, gegründet 1846

a Asphaltdachpappen

mit Sand-, Sägmehl- und ohne Bestreuung.

# Asphalt-Isolierplatten

in nur prima Qualität, mit Papp- und Filzeinlage zur Abdeckung v. Fundamenten, Brücken, Viadukten, Tunnels etc. 790 b 05

Telegr.-Adr.: Dachpappfabrik. - Telephon 4317.

# Aus der Pravis — Für die Pravis.

Fragen.

NB. Perkaufs- und Caufchgesuche werden unter diese Rubrit nicht aufgenommen.

230. Ber hatte einen noch in fehr gutem Zustande befindlichen Kreuzsupport zum Langlochbohren, welcher an einer Frase angebracht werden fann, billig abzugeben? Offerten mit Breis und Zeichnung unter Chisse B 230 zur Beiterbeförderung an die Expedition.

231. Ber hatte billig abzugeben eine Kreisfagewelle von wenigstens 40-45 mm Durchmeffer, 35 mm Zapfendicke und 40